

... 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Philosophische Praxis“ (Version 2016)

Der Senat hat in seiner Sitzung am **##.##.2018** die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am **##.##.2018** beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Universitätslehrgangs Philosophische Praxis (Version 21016), veröffentlicht am 03.05.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nr. 208, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Beirat

1. Abs 1 lautet nunmehr:

„Für den Universitätslehrgang „Philosophische Praxis“ kann ein (Wissenschaftlicher) Beirat durch die Lehrgangsleitung eingerichtet werden.“

2. Abs 2 und Abs 3 werden ersatzlos gestrichen.

(2) § 8 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. In der Modulstruktur des Moduls 3 werden unter Punkt 3.2 die Semesterstunden der Vorlesung „Philosophische Praxis in Organisationen (profit & non-profit)“ auf „2“ erhöht.

(3) § 13 Prüfungsordnung

1. Abs 2 lit b letzter Satz lautet nunmehr:

„Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen wird nicht nach einer Notenskala erfolgen, sondern lediglich die zwei Möglichkeiten „mit Erfolg teilgenommen“ und „ohne Erfolg teilgenommen“ vorsehen.“

(4) Empfohlener Pfad durch das Studium

1. Unter „3. Semester“ wird in der Zeile „Modul 3“ in der Spalte „SSt.“ die Ziffer „1“ durch „2“ ersetzt.

(4) § 15 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r